



Bundesamt für  
Verfassungsschutz

# VERFASSUNGSSCHUTZ GEGEN RECHTSEXTREMISMUS



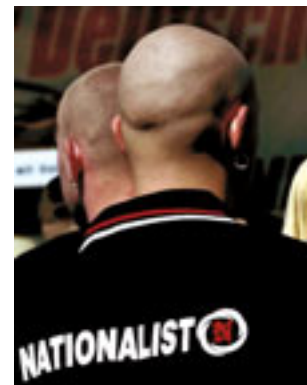
## Rechtsextremistische Gewalt: Eine Gefahr für uns alle

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten sind kein Kinderspiel oder harmloser Auswuchs jugendlichen Kräftemessens. In Deutschland werden immer wieder Menschen Opfer von Fremdenhass, Antisemitismus und Aggressivität.

Bei den Tätern handelt es sich zumeist um junge Männer, die überwiegend unorganisiert oder spontan aus einer Clique heraus handeln. Häufig sind sie durch rassistische Musik und Alkohol aufgepuscht und verstehen sich vielfach als Vollstrecker eines vermeintlichen Volkswillens.

Im Folgenden werden drei rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten aus dem vergangenen Jahr beispielhaft genannt:

- Am 6. Januar 2007 warfen unbekannte Täter drei Brandsätze gegen eine Asylbewerberunterkunft in Sangerhausen (Sachsen-Anhalt). Ein Brandsatz durchschlug eine Scheibe und setzte eine Küche in Brand. Ein Asylbewerber, der zur Tatzeit in der Unterkunft schlief, konnte sich unverletzt ins Freie retten. Im Zuge der Ermittlungen wurden drei Tatverdächtige wegen des Verdachts des versuchten Mordes in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung festgenommen.
- Am 20. April 2007 provozierten zwei Rechtsextremisten, die zuvor in einer Wohnung zusammen mit Gesinnungsgenossen den Geburtstag Adolf Hitlers gefeiert hatten, zwei Deutsche kolumbianischer und einen Deutschen nicaraguanischer Herkunft auf einem Parkplatz in Prenzlau (Brandenburg). Ein Inder, der die Szene beobachtet hatte, erregte die Aufmerksamkeit der beiden Tatverdächtigen und wurde durch Tritte und Schläge zu Boden gestoßen. Einer der beiden Tatverdächtigen trat dem am Boden liegenden Inder gezielt und mit Wucht mit dem Fuß gegen den Kopf und ließ erst von seinem Opfer ab, als dieser regungslos am Boden lag. Beide Tatbeteiligte wurden wegen des Verdachts des versuchten Mordes festgenommen.
- In Stuttgart warf am 14. August 2007 ein angetrunkener Mann mit Gleisschottersteinen und Müll nach einem vermeintlichen Homosexuellen. Er beschimpfte den Geschädigten mehrfach mit den



Worten „Du schwule Sau, ich bring dich um“. Nach seiner Festnahme äußerte der Täter den Polizisten gegenüber, dass „Hitler die Schwulen vergast“ hätte. Die diensthabende Notfallärztin beschimpfte der Mann ebenfalls mit fremdenfeindlichen und volksverhetzenden Äußerungen. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der versuchten gefährlichen Körperverletzung und der Volksverhetzung eingeleitet.



## Menschenverachtende Weltanschauung

Die wesentlichen Elemente der rechtsextremistischen Weltanschauung sind Nationalismus und Rassismus. Hierbei herrscht die Überzeugung vor, die Zugehörigkeit zu einer Nation, Ethnie oder „Rasse“ entscheide über den Wert eines Menschen. Die eigene, nur „völkisch“ verstandene Nation wird als ein so absolutes Gut angesehen, dass sich die Interessen anderer Nationen, aber auch die Rechte des Einzelnen diesem unterzuordnen haben.



Häufig wird die eigene „Rasse“ als höherwertig gegenüber anderen bewertet. Daher soll - so die rechtsextremistische Vorstellung - das deutsche Volk vor „rassisch minderwertigen“ Ausländern und vor einer „Völkervermischung“ bewahrt werden.

Häufig wird die eigene „Rasse“ als höherwertig gegenüber anderen bewertet. Daher soll - so die rechtsextremistische Vorstellung - das deutsche Volk vor „rassisch minderwertigen“ Ausländern und vor einer „Völkervermischung“ bewahrt werden.

## Im Widerspruch zum Grundgesetz

Solche zumeist willkürlichen „ideologischen“ Ansätze sind mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren. Sie widersprechen dem im Grundgesetz garantierten Schutz der Menschenwürde, die „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit der Welt“ (Art. 1 Abs. 2 GG). Eine rassistische Grundhaltung und Argumentation ist auch im Widerspruch zu der in unserer Verfassung garantierten Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Im Grundgesetz heißt es:

**„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3 Abs. 3 GG).**

Insbesondere Neonazis wollen einen totalitären Staat auf der Grundlage des Führerprinzips nach dem Muster des „Dritten Reiches“. Dies bedeutet die Abschaffung der Demokratie und richtet sich gegen die **grundlegenden Prinzipien unserer Verfassung**:

- **Wahrung der Grundrechte,**
- **Volkssouveränität,**
- **Gewaltenteilung,**
- **Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,**
- **Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,**
- **Unabhängigkeit der Gerichte,**
- **Mehrparteienprinzip,**
- **Chancengleichheit für alle politischen Parteien sowie**
- **Oppositionsfreiheit.**

Wohin es führt, wenn diese Grundlagen der Demokratie missachtet und außer Kraft gesetzt werden, haben die Opfer des Nationalsozialismus und die Völkergemeinschaft im Zweiten Weltkrieg leidvoll erfahren.

## Schutz der Verfassung gegen Rechtsextremisten

Schutz der Verfassung gegen Rechtsextremisten bedeutet also wehrhafte Bewahrung der Menschenrechte, des friedlichen Zusammenlebens der Völker und Sicherung der Freiheit. Die konsequente Abwehr des rechtsextremistischen Gedankengutes und die Ahndung rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten schützen die gewachsenen Grundwerte unseres Gemeinwesens und auch Menschenleben.



### Glatze und Springerstiefel: Die Szene ist bekannt!

Gewaltbereite Rechtsextremisten, zu denen insbesondere rechtsextremistische Skinheads zählen, haben ein diffuses Weltbild, das von fremdenfeindlicher, oft rassistischer und gewaltbejahender Abneigung gegen alles „Fremde“ geprägt ist. Sie treten mit spontanen Gewalttaten und aggressiver, volksverhetzender Musik in Erscheinung. Letztere ist nach wie vor insbesondere für viele Jugendliche attraktiv.

## Gewalt gegen alles „Fremde“

Der zahlenmäßige Schwerpunkt des Skinheadpotenzials liegt in den ostdeutschen Ländern. Bei einem Bevölkerungsanteil von 21 Prozent an der Gesamtbevölkerung leben dort etwa 50 Prozent aller Personen, die diesem Spektrum zugerechnet werden. Insbesondere im Großraum Berlin sowie in einigen Regionen Sachsens und Mecklenburg-Vorpommerns sind bedeutendere Szenen zu verzeichnen.

Rechtsextremistische Skinheads haben in der Regel wenig Interesse an ernsthafter politischer Arbeit. Sie wollen in erster Linie das tun, was ihnen Spaß macht: Skinheadmusik hören, Pogo tanzen, „saußen“ und Randalen machen. Die oft auch im Aussehen (Glatze, Bomberjacken, Springerstiefel) demonstrierte Gruppenbildung und der Nationalismus verhelfen den Skinheads zu einem „Wir-Bewusstsein“, mit dem sie ihr Selbstwertgefühl steigern wollen. Dazu dienen auch ihre Feindbilder. Nicht nur Ausländer, sondern auch Juden, „Zigeuner“, „Linke“, Homosexuelle, Prostituierte und Obdachlose sind Hassobjekte und werden angegriffen.

## Einstieg in die Szene über Skinheadmusik

Der Skinheadmusik kommt bei der Entstehung und Verfestigung von Gruppen rechtsextremistischer gewaltbereiter Jugendlicher eine bedeutende Rolle zu: Konzerte sind wichtige Treffpunkte, die Musik dient oft zum Einstieg in die Szene und als verbindendes Element, die Song-Texte prägen und verfestigen typische Feindbilder.

Viele Texte thematisieren auch die angebliche „Unterdrückung“ durch den Staat und fordern den Widerstand gegen das „System“. Die Mehrzahl der Skinheadkonzerte in Deutschland wird – aus Furcht vor Verboten – konspirativ organisiert. Nach deutschem Recht strafbare Tonträger werden insbesondere von ausländischen Vertrieben angeboten, die – auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen – für diese CDs offen werben und mit ihnen handeln dürfen. Doch auch bei einigen deutschen Versandhändlern sind strafbare CDs „unter dem Ladentisch“ zu kaufen.

## Taktisch bedingter Gewaltverzicht

Der weitaus größte Teil der rechtsextremistischen Szene lehnt jedoch Gewalt bejahende Strategien derzeit ab. Man befürchtet, staatliche Reaktionen auf militante Aktionen würden den Handlungsspielraum noch weiter verringern. Terroristische Vorhaben zur Erreichung rechtsextremistisch motivierter Zielsetzungen werden als kontraproduktiv angesehen. Dennoch können sich in der Szene nach wie vor militante Gruppierungen bilden. In Einzelfällen werden auch schwerste Gewalttaten begangen. So waren im Jahr 2004 vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht in München gegen einen Personenkreis um den Anführer der „Ka-



meradschaft Süd“, Martin Wiese, zwei Verfahren wegen Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer rechtsextremistischen terroristischen Vereinigung anhängig. Eine Kerngruppe dieser Kameradschaft hatte sich Waffen und Sprengstoff beschafft und – zumindest zeitweise – beabsichtigt, am 9. November 2003 einen Sprengstoffanschlag auf das jüdische Gemeindezentrum in München zu begehen. Am 5. April 2005 verurteilte das Bayerische Oberste Landesgericht in einem ersten Verfahren vier Angehörige der „Kameradschaft Süd“ wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a Strafgesetzbuch) zu Bewährungsstrafen zwischen 16 und 22 Monaten. Gegen einen fünften Angeklagten verhängte das Gericht wegen Verstoßes gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz eine Freiheitsstrafe von 18 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Am 4. Mai 2005 verurteilte das Bayerische Oberste Landesgericht Martin Wiese wegen Rädelsführerschaft und drei weitere Mitglieder der rechtsextremistischen „Kameradschaft Süd“ wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie drei der Angeklagten zusätzlich wegen Verstößen gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz zu Freiheitsstrafen zwischen sieben Jahren sowie zwei Jahren und drei Monaten.

Das Brandenburgische Oberlandesgericht hat am 7. März 2005 zwölf Jugendliche u. a. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a Strafgesetzbuch) zu teils mehrjährigen Jugendstrafen verurteilt. Gegen den 20-jährigen Hauptangeklagten verhängte das Gericht eine Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten. Die übrigen elf Angeklagten erhielten Bewährungsstrafen von bis zu zwei Jahren. Die Angeklagten hatten sich nach Feststellung des Gerichts als Wehrsportgruppe unter der Bezeichnung „Freikorps“ organisiert und in wechselnder Tatbeteiligung im Zeitraum von August 2003 bis Mai 2004 Brandanschläge gegen insgesamt sieben türkische bzw. asiatische Imbissstuben sowie Restaurants verübt. Ziel der Gruppierung sei es gewesen, die in der Region ansässigen Ausländer einzuschüchtern und zum Verlassen der Region zu bewegen. Bei der Anschlagsserie war ein Gesamtschaden von über 600.000 Euro entstanden. Personen wurden nicht verletzt. Gegen elf Urteile waren Rechtsmittel eingelegt worden. Mit Beschluss vom 9. März 2006 wies der Bundesgerichtshof (BGH) die Revision des Hauptangeklagten sowie von vier weiteren Mitangeklagten als unbegründet zurück. Damit ist das Urteil des OLG Brandenburg gegen fünf Angeklagte wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a StGB rechtskräftig. Die Verfahren gegen die übrigen sechs ehemaligen Mitglieder wurden am 7. Februar 2006 gem. § 47 Abs. 1 JGG i. V. m. § 153 StPO eingestellt.

## Wachsamkeit gegenüber rechtsextremistischer Gewalt

Die abstrakte Gefahr der Entstehung rechtsterroristischer Bestrebungen wird durch Waffen- und Sprengstoffbesitz in der Szene erhöht. Immer wieder wer-



den Depots in der rechtsextremistischen Szene entdeckt und deren Inhalte sichergestellt.

## Die Unbelehrbaren

Im Gegensatz zu rechtsextremistischen Skinheads haben die Anhänger der Neonaziszene einen weitaus stärkeren Drang zu zielgerichteten politischen Aktivitäten. Kennzeichnend für Neonazis ist das Eintreten für einen totalitären Führerstaat nationalsozialistischer Prägung, für offenen Rassismus und Fremdenhass sowie für eine antisemitische Einstellung. Sie verfolgen eine aktionistische Strategie und fallen in der Öffentlichkeit vor allem durch Demonstrationen auf. Durch den weitgehenden Verzicht auf vereinsähnliche Strukturen hofft die Neonaziszene, Vereinsverbote zu unterlaufen. Als Ersatz für feste Organisationsstrukturen dienen rund 160 – dezentral organisierte – Kameradschaften.



## „Wölfe im Schafspelz“

Die Gefahr, die von dem zahlenmäßig weitaus bedeutenderen und besser organisierten **rechtsextremistischen Parteienspektrum** ausgeht, besteht vor allem in dessen verfassungsfeindlicher Agitation.

Auch wenn Parteien selbst nicht direkt zur Gewalt aufrufen und unter der Maske von Biedermännern Lippenbekenntnisse zur Verfassung abgeben, so helfen sie doch, mit ihren Parolen den Nährboden für Militanz zu bereiten, die sich gegen Ausländer, andere Minderheiten und Andersdenkende richtet.



Aktuell sind rechtsextremistische Parteien in den Landtagen von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen vertreten.



Die „**Nationaldemokratische Partei Deutschlands**“ (NPD) strebt einen autoritären, völkischen Staat an. Die Partei hat sich zu einem Kristallisationspunkt für Versuche zur Einnigung des rechtsextremistischen Lagers entwickelt. Sie propagiert die Schaffung einer „deutschen Volksfront“. Ihr Strategiekonzept der „Drei Säulen“, bestehend aus dem „Kampf um die Straße“ (Demonstrationen und öffentliche Veranstaltungen), dem „Kampf um die Parlamente“ (Teilnahme an Wahlen) und dem „Kampf um die Köpfe“ (Schulung von Anhängern, Beeinflussung der politischen Meinung)



hat sie 2004 um eine vierte Säule, den „Kampf um den organisierten Willen“ (Bündelung möglichst aller nationaler Kräfte, um Macht zu erlangen), erweitert. Es ist ihr gelungen, sowohl Neonazis als auch parteigebundene und parteiunabhängige Kräfte des rechtsextremistischen Lagers in ihr „Volksfront“-Konzept einzubinden. So wurden z. B. auch Neonazis in den NPD-Parteivorstand gewählt. Mit der „Deutschen Volksunion“ hat sie einen „Deutschland-Pakt“ geschlossen, der konkurrierende Wahlkandidaturen ausschließt. Die Partei erhielt am 19. September 2004 bei der Landtagswahl in Sachsen 9,2% der Stimmen (12 Mandate) und am 17. September 2006 in Mecklenburg-Vorpommern 7,3% der Stimmen (6 Mandate). Bei der Bundestagswahl am 18. September 2005 erreichte sie 1,6% der Stimmen.

Die fremdenfeindlich und meist unterschwellig antisemitisch agierende „**Deutsche Volksunion**“ (DVU) mit ihrem Vorsitzenden Dr. Gerhard Frey



konzentrierte 2004 ihre Kräfte auf die Landtagswahl in Brandenburg am 19. September. Dieser Wahl kam aus Sicht der DVU besondere Bedeutung zu, da die Partei dort bereits über fünf Landtagsmandate verfügte. Bei der Landtagswahl erhielt die DVU 6,1 Prozentpunkte und stellt nunmehr sechs Abgeordnete. Populistische Phrasen, die über die Konzeptionslosigkeit hinwegtäuschen, und ein mit hohem finanziellem Aufwand betriebener Propagandafeldzug haben dieses Ergebnis ermöglicht.



## Rechtsextremismus im Internet

Deutsche Rechtsextremisten nutzen seit Mitte 1997 intensiv das Internet als Kommunikationsmittel.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz sind annähernd 1.000 rechtsextremistische Homepages bekannt, die von Deutschen betrieben werden. Das Internet bietet deutschen wie ausländischen Rechtsextremisten eine schnelle, kostengünstige und grenzüberschreitende Kommunikationsform und zudem weitgehende Anonymität. Sie nutzen diese



- **zur Selbstdarstellung,**
- **zur Verbreitung verfassungsfeindlicher Zielsetzungen und Ideen sowie**

- **zu Szenekontakten und Veranstaltungsaufrufen bzw. zur Mobilisierung.**

Volksverhetzende und antisemitische Inhalte werden ebenso propagiert wie „schwarze Listen“ politischer Gegner oder detaillierte Anleitungen zur Herstellung von Sprengstoff und Brandsätzen.

Insbesondere junge Menschen, die über traditionelle Medien nicht oder nur bedingt erreichbar sind, können über das Internet mit rechtsextremistischem Gedankengut in Berührung kommen. In der eigenen Wohnung entfallen auch Hemmungen, erstmals mit der rechtsextremistischen Szene in Kontakt zu treten.

Um der Strafverfolgung in Deutschland auszuweichen, stellen Rechtsextremisten ihre Texte und Bilder meist anonym über ausländische – vornehmlich nordamerikanische – Provider (Anbieter, die einen Zugang zum Internet ermöglichen) in das Internet ein. Während sie sich bei den über deutsche Provider angebotenen politischen Inhalten im Regelfall an die hiesigen Strafrechtsbestimmungen halten, wird bei Einstellungen über Provider im Ausland häufig gegen deutsche Strafrechtsnormen verstoßen. Der Verfassungsschutz beobachtet immer wieder Aufrufe zur Gewalt und Volksverhetzung. So lautete ein Eintrag in einem rechtsextremistischen Internetforum aus dem Jahr 2004:



*„hi, ich benötige ein paar anleitungen, für Rohrbomben etc.! egal was hauptsache es knallt! Ich will mit meinen Kameraden ein paar bomben bauen und z.B. eine Punkerhütte zerstören oder nen Türkenladen. Für Links oder anleitungen wär ich dankbar!“<sup>1</sup>*

Wenn deutsche Rechtsextremisten Gewaltaufrufe ins Internet einstellen oder andere Straftaten im Internet begehen und dabei ihre Identität verschleiern, schützt sie das nicht immer vor Strafverfolgung. Dem Bundesamt für Verfassungsschutz gelingt es immer wieder, anonyme rechtsextremistische Straftäter im Internet zu identifizieren und die Strafverfolgungsbehörden darüber zu unterrichten.

Rechtsextremisten nutzen zur Kommunikation auch Diskussionsforen („Chatrooms“) innerhalb der rechtsextremistischen Internet-Gemeinschaft. Das interaktive Miteinander führt zu regen Diskussionen sowie zum Austausch von Szeneinformationen, rechtsextremistischer Musik und Computerspielen.

## Die Demokratie kann sich wehren!

Die legale „Machtübernahme“ der Nationalsozialisten in der Weimarer Republik 1933 war den Deutschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg eine Demokratie aufbauten, Lehre und Warnung. Der demokratische Staat sollte nicht noch einmal wehrlos gegen seine Feinde sein. Deshalb wurde mit einer Reihe von Vorschriften im Grundgesetz eine **„wehrhafte Demokratie“** geschaffen.

<sup>1</sup> Beitrag aus der deutschen Sektion des „Combat 18“ (C 18)-Forums. Schreibweise und Fehler wurden aus dem Original übernommen.

Beispielsweise verbietet Art. 9 Absatz 2 des Grundgesetzes

*„Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten (...)“.*

Und in Art. 21 Absatz 2 des Grundgesetzes ist festgelegt:

*„Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“*

## Verbote als äußerstes Mittel der wehrhaften Demokratie

Bisher hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche Vereinsverbote der Innenminister des Bundes und der Länder gegeben - 28 allein seit 1990 gegen rechtsextremistische Gruppen. Das Bundesverfassungsgericht hat bislang zwei Parteiverbote erlassen: 1952 gegen die rechts-extremistische „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) und 1956 gegen die links-extremistische „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD). Vereins- und Parteiverbote sind immer ein Eingriff in die Grundrechte des Einzelnen und dürfen nur als äußerste Mittel der wehrhaften Demokratie sein. Der demokratische Staat zeigt gegenüber Kritikern Toleranz, solange nicht gegen geltendes Recht, sondern gegen Strafnormen, verstoßen wird. Insoweit haben Maßnahmen der Polizei und Verwaltung und die Anwendung der Strafgesetze Vorrang vor Verbands- oder Parteiverboten.

## Verfassungsschutz ist Sache aller Demokratien

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sammeln und werten Informationen über Bestrebungen aus, die sich gegen die Grundwerte unserer Verfassung richten oder sich als gefährdend sind. Auch das ist im Grundgesetz geregelt (Art. 1 und 87 GG). Die Verfassungsschutzbehörden haben keinerlei polizeiliche Befugnisse, ihre Aufgabe ist mit der Bezeichnung „Frühwarnsystem der Demokratie“ treffend beschrieben.

Rechtsextremistische Gruppen bzw. Einzelpersonen agieren nicht immer offen oder versuchen ihre Programme so abzufassen, dass sie keine Handhabe für staatliche Maßnahmen bieten. Erst die umfassende systematische Beobachtung ihrer Aktivitäten ermöglicht es den Mitarbeitern des Verfassungsschutzes, wahre Absichten offen zu legen und Belege für verfassungsfeindliche Bestrebungen zu finden.

Über seine Erkenntnisse informiert das Bundesamt für Verfassungsschutz die Bundesregierung, und, wenn es sich um Straftaten handelt, die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaften und Polizei). Des Weiteren arbeitet das Bundesamt für Verfassungsschutz eng mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder zusammen. Arbeitskontakte gibt es darüber hinaus mit einer Vielzahl anderer Stellen, wie z. B. der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM).

Auch die Öffentlichkeit wird intensiv informiert: Durch den jährlichen Verfassungsschutzbericht, zahlreiche weitere Publikationen, eine eigene Internetseite ([www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de)), Ausstellungen, Gespräche und Beratungen.



Aber Wehrhaftigkeit gegen Extremisten, ihre Propaganda und Aktionen ist nicht nur eine Aufgabe staatlicher Institutionen. Jeder Bürger ist dazu aufgerufen, sich friedlich gegen Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt zu engagieren. Unzählige Bürgerinitiativen und Demonstrationen haben gezeigt, dass die Menschen in unserem Land bereit sind, aktiv gegen Rechts- extremismus Position zu beziehen. Auch dies ist Verfassungsschutz.

**Weitere Publikationen zum Thema:**



**Informieren  
Sie sich:  
Bundesamt für  
Verfassungsschutz  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Merianstraße 100  
50765 Köln  
Tel. 02 21 / 792 38 38  
Fax 02 21 / 792 12 47  
E-MAIL: [pressereferat@verfassungsschutz.de](mailto:pressereferat@verfassungsschutz.de)  
INTERNET: <http://www.verfassungsschutz.de>**

**Stand: Juli 2008**

**Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz herausgegeben. Sie darf nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Bundesamtes zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen von Parteien wie auch jede sonstige Verwendung zum Zwecke der Wahlwerbung ist untersagt. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder weiterzugeben.**

**Bildnachweise: dpa: S. 2, 3, 4, 7**